



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 21. Februar 2017/BL/BA

Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und nehmen zur Vorlage wie folgt Stellung:

Leider scheint weiterhin eine Rechtsgrundlage nötig zu sein, um die Zielsetzung – genügend Aus- und Weiterbildungsplätze in nicht-universitären Gesundheitsberufen – zu erreichen. Deshalb können wir der Vorlage unter gewissen Bedingungen bzw. Änderungen auch zustimmen. Die neu gewählte Form scheint uns gegenüber der bisherigen auch besser zu sein. Es macht tatsächlich keinen Sinn, diese Verpflichtung weiterhin an die Betriebsbewilligung zu knüpfen.

Da die Ausbildungspflicht im Bereich der kommunalen Leistungsfelder (Altersheime) erfolgreich umgesetzt ist, beziehen sich unsere Änderungsanträge lediglich auf den Bereich Spitexorganisationen. Grundsätzlich möchten wir hier festhalten, dass eine Ausbildungsverpflichtung mit der Koppelung einer Ersatzvornahme als nicht zielführend beurteilt wird. Neben den Spitälern und den Altersheimen fühlen sich auch die Spitexorganisationen bereits heute verantwortlich dafür, wenn möglich Ausbildungsplätze anzubieten. Dennoch muss hier festgehalten werden, dass die Ausbildung im ambulanten - gegenüber dem stationären Bereich - nicht 1 : 1 verglichen werden kann. Ebenso sind die Organisationsstrukturen der Solothurnischen Spitexbetriebe so heterogen aufgebaut, dass es für gewisse Spitex-Organisationen aufgrund ihrer Grösse überhaupt nicht möglich sein wird, entsprechende Ausbildungsangebote umzusetzen. Aus diesen Gründen sehen wir von einer generellen Pflicht mit Ersatzvornahme für den einzelnen Spitexbereich grundsätzlich ab.

Damit die Ziele einer erhöhten Ausbildungsquote dennoch erreicht werden können, stellen wir im Rahmen dieser Vernehmlassung die Forderung, dass im Kanton Solothurn Ausbildungsregionen mit den stationären und ambulanten Institutionen geschaffen werden. Da die stationären und auch die ambulanten Betriebe in Zukunft immer mehr und enger zusammenarbeiten werden, sind wir der Meinung, dass neben weiteren Leistungsfeldern auch der Ausbildungsbereich zwischen diesen beiden Angebotsleistungsinstitutionen koordiniert werden soll. Wir sind überzeugt, dass die notwendigen Ausbildungsangebote in grösseren Verbänden auch in qualitativer Hinsicht besser gestaltet und angeboten werden können. Nicht eine geldmässige Ersatzvornahme, sondern die Qualität von polyformen Ausbildungsplätzen (ambulant mit stationär) werden den Erfolg einer erhöhten Ausbildungsquote sichern.

Sollte sich eine politische Mehrheit für eine Ersatzvornahme aussprechen, dann sind aus unserer Sicht folgende Bedingungen zwingend zu berücksichtigen:

Die Vorlage begrenzt sich alleine auf die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für die nicht-universitären Gesundheitsberufe und lässt entsprechende Aktivitäten bei anderen in einer solchen Institution ebenfalls zwingend nötigen Berufen (Küche, Hausdienst, Hauswartung) unberücksichtigt. Das erachten wir als grundlegenden Mangel. Ein Betrieb ist in seiner Gesamtheit zu betrachten. Deshalb müssten auch solche Aus- und Weiterbildungsanstrengungen bei der Anordnung von möglichen Ersatzmassnahmen berücksichtigt werden. Wir regen an, dies zumindest in der Verordnung oder im Reglement einfließen zu lassen.

Anscheinend hat sich die bisherige Zusammenarbeit mit den privaten Branchen-organisationen bewährt. Dennoch erachten wir es rechtsstaatlich für heikel und grundsätzlich unerwünscht, wenn gemäss § 22bis Absatz 4 SG an private Organisationen auch Verfügungskompetenzen für Ersatzvornahmen übertragen werden. Ersatzvornahmen sollten unseres Erachtens einheitlich nur durch die eigentliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Zum Punkt der neuen finanziellen Belastungen möchten wir noch festhalten, dass eine nun geforderte Ausbildungsverpflichtung mit einer möglichen Ersatzvornahme auf jeden Fall finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden und die Klienten haben wird. Die Behauptung, dass hier keine Mehrkosten entstehen werden, kann aus unserer Sicht nicht herangezogen werden.

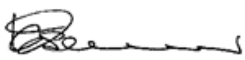
Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi



Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Gaston Barth